

.....
Name
.....
Anschrift
.....
Ort
.....
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Anzeigepflichtiges Vorhaben
Aufstellung eines Wärmeeerzeugers für Zentralheizungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir zeige(n) gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., an, dass auf dem Grundstück in 2345 Brunn am Gebirge,

..... Straße/Gasse/Platz :

Parzelle Nr.:, Bfl. Nr.:, EZ:

KG Brunn am Gebirge, ein Wärmeeerzeuger für Zentralheizungsanlagen, Typ:

..... Befeuerung mit:

zur Aufstellung gelangt.

Ich/Wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als anzeigepflichtiges Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Anzeigeleger

Beilagen:

- A) Planskizze (2-fach) bestehend aus:
1. Lageplan, Grundrissplan des Aufstellungsortes,
 2. Kaminquerschnitt (Kotierung),
 3. Unterschrift des Anzeigelegers, des Grundeigentümers, des Installateurs
- B) Prüfbericht einer hiezu befugten Stelle, welcher enthalten muss:
- a) Die Ausstattung der Feuerungsanlage (technische Dokumentation und Typenschild)
 - b) die zulässigen Emissionsgrenzwerte,
 - c) die Prüfbedingungen und
 - d) die Wirkungsgrade (Verhältnis des Nutzenergiewertes zum Aufwandenergiewert, angegeben in %)

Hinweis:

Abgase von raumluftunabhängigen Gasfeuerungsstätten, die die Verbrennungsluft unmittelbar vom Freien ansaugen, dürfen auch auf kurzem Weg ohne Schornstein abgeleitet werden, wenn trotzdem die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist und:

1. Dies durch die Außenwand erfolgt; zulässig ist dies jedoch nur, bei bestehenden Gebäuden, wenn kein geeigneter Schornstein vorhanden ist (Befund des Rauchfangkehrers); oder
2. durch das Dach, dann allerdings nur, wenn die Verbrennungsluftzuführung und die Abgasführung folgende Voraussetzung erfüllt:
 - sie dürfen außerhalb des Aufstellraums der Feuerstätte durch andere Räume höchstens zwei Meter lang geführt werden (z.B. durch Dachböden, Spitzböden oder seitliche Restböden)

Fertigstellung:

Die Fertigstellung des oa. Bauvorhabens ist mit folgenden Beilagen der Baubehörde schriftlich mitzuteilen:

1. eine Bescheinigung des Heizungsinstallateurs über die vorschriftsmäßige Aufstellung des Wärmeerzeugers
2. ein Befund eines Rauchfangkehrers über den vorschriftsmäßigen Anschluss dieser Anlage an den Schornstein
3. Druckprobenbescheinigung für die Gasinstallation

Hinweis:

Für die Bauanzeige werden € 14,30 für die Beilagen € 3,90 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet. Sind die Beilagen an den Bauwerber adressiert, so werden für diese ebenfalls € 14,30 an Bundesstempelgebühr verrechnet.